

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:425063-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Augsburg: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 233-425063**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Landkreis Aichach-Friedberg, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Prinzregentenstraße 2
Zu Händen von: Charlotte Steinbacher
86150 Augsburg
Deutschland
Telefon: +49 82134377117
E-Mail: vergabeverfahren@avv-augsburg.de
Fax: +49 82134377107

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.avv-augsburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG, Vergabe der AVV-Regionalbuslinie 230 vom 1.5.2017 bis zum 8.12.2018 als Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 S.4 PBefG.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)

Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Aichach-Friedberg.

NUTS-Code DE275

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Vorabkennzeichnung nach Art. 7 Abs.2 der Verordnung 1370/2007 i. V. m. § 8a Abs.2 PBefG für die Durchführung eines offenen Verfahrens gemäß § 119 Abs. 3 GWB i.V.m. §§ 14 Abs. 2 S. 1, 15 VgV. Der

Landkreis Aichach-Friedberg beabsichtigt als zuständiger Aufgabenträger, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Prinzregentenstr. 2, 86150 Augsburg, die Verkehrsleistung auf der AVV-Regionalbuslinie 230 mit Wirkung zum 1.5.2017 im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. §§ 14 Abs. 2 S. 1, 15 VgV europaweit zu vergeben. Es wird beabsichtigt, diesen Verkehr für eine Vertragslaufzeit bis zum 8.12.2018 zu vergeben.

AVV-Regionalbuslinie 230: Pöttmes-Schnellmannskreuth-Unterbachern-Inchenhofen-Oberbernbach-Aichach
Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 S. 1, § 8a Abs. 2 S. 2 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach dieser Vorabkennzeichnung bei der Regierung von Schwaben zu stellen.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: 0(%) Höchstanteil: 30(%) des Auftragswerts.

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll:

Der Einsatz von Sub-Unternehmern ist zulässig, muss dem Auftraggeber jedoch im Voraus schriftlich mitgeteilt werden und darf einen Anteil von 30 % der Leistung (gemessen an den Fahrplankilometern) nicht überschreiten.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

Ca. 100 851 Nwkm/Jahr.

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.5.2017

in Tagen: 587 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Das ausschließliche Recht schützt die gegenständlichen Leistungen vor Linienverkehren im Sinne des §§ 42, 43 PBefG, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden.

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

III.1.4) **Soziale Standards:**

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Die Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Angaben zu Inhabern, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfts bestellte Personen des Bieters bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft.

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

III.2.2) **Technische Anforderungen**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja

Verweis auf die einschlägigen Rechts-/Verwaltungsvorschriften:

Personenbeförderungsgesetz (PBefG); Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

Etwaig geforderte Mindestbedingung(en):

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung:

Information und Fahrkarten:

Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:

Zugausfälle:

Prämien und Sanktionen:

Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:

Befragung zur Kundenzufriedenheit:

Beschwerdebearbeitung:

Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:

Sonstige: Die ausreichende Verkehrsbedienung i. S. d. § 8 Abs.3 PBefG wird durch die Liniensteckbriefe definiert:

siehe: <https://www.avv-augsburg.de/topnav/der-avv/ausschreibungen.226>

Die Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Anforderungen und den Qualitätsstandards und Umweltstandards für die AVV-Regionalbuslinie 230 entsprechen:

siehe: <https://www.avv-augsburg.de/topnav/der-avv/ausschreibungen.226>

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:

nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

- IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
8.2.2017
- IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.
- IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**
bis: 30.4.2017
- IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 8.2.2017 - 12:00
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Zusätzliche Angaben:**
Aufgrund der Ablehnung des Antrags des Altkonzessionärs auf Wiedererteilung der Liniengenehmigung für die AVV-Regionalbuslinie 230 durch die zuständige Genehmigungsbehörde und der wegen der Unmöglichkeit der Leistungserbringung einhergehenden kurzfristigen Beendigung des zugrunde liegenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags muss dieser Verkehr vergeben werden.
Die Jahresfrist gemäß Art. 7 Abs. 2 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 kann aufgrund der beschriebenen Dringlichkeit nicht eingehalten werden.
Wir bitten zu beachten, dass die in Ziffer IV.3.3) gemachte Angabe des Schlussstermins für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge nur der Formularvorgabe geschuldet ist. Die Angabe des Schlussstermins für den Eingang der Angebote muss nicht im Rahmen der Vorabbekanntmachung erfolgen. Das in Ziffer IV.3.3) genannte Datum ist daher bedeutungslos. Der gültige Schlussstermin für den Eingang der Angebote wird mit Einleitung des Vergabeverfahrens (Vergabebekanntmachung) bekanntgegeben.
- VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
80534 München
Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: +49 8921762411
Internet-Adresse: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>
Fax: +49 8921762847
- VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter VI 2.1) genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).
- VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
- VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**
- VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30.11.2016